

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/889

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

16. Februar 2023

**Haushaltsberatungen im Finanzausschuss am 13. Februar 2023,
hier: Sprechzettel von Ministerin Heinold zu den Epl. 05, 11 und 12**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Finanzausschusssitzung am 13. Februar 2023 zu den Beratungen für den Haushaltsentwurf 2023 habe ich eingangs in die Einzelpläne 05, 11 und 12 eingeführt. Wunschgemäß übersende ich Ihnen anliegend die Sprechzettel, welche meinen Ausführungen zu Grunde lagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Heinold

Anlagen

FzA am 13. Februar 2023

TOP 1

Vorlage(n): Drs. Nr. 20/530 und 20/531,
Umdruck 20/782

Beratung des Haushaltsentwurfes 2023, hier: Einzelplan 05

Sprechzettel

Abweichend von den Vorjahren ergibt sich im Epl.05 für 2023 kein Zuschussbedarf, sondern ein Überschuss i.H.v. 2,7 Mio € aufgrund der Veranschlagung von **Einnahmen i.H.v. 200 Mio €** bei Titel 0506-12101 aus der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR.

Der Einzelplan 05 gliedert sich in folgende Ausgabenbereiche:

92,9 % Personalausgaben (227,7 Mio. €)

6,4 % Sächliche Verwaltungsausgaben (15,8 Mio. €)

0,1 % Investitionsausgaben (0,4 Mio. €)

0,5 % Ausgaben für Zuweisungen/ Zuschüsse (1,2 Mio. €)

Einzelplan 05 – FM- Haushaltsentwurf 2023

| | | <u>Differenz ggü. 2022</u> |
|-----------------------|--------------------|----------------------------|
| Budget I | 243.468,3 T€ | + 4.235,2 T€ |
| | davon: | davon: |
| | HG 4: 227.669,7 T€ | + 4.698,3 T€ |
| | HG 5: 15.798,6 T€ | - 463,1 T€ |
| Budget II | 1.577,0 T€ | - 231,3 T€ |
| Globale Minderausgabe | 0,0 T€ | +115,9 T€ |
| Gesamt-Ausgaben | 245.045,3 T€ | + 4.119,8 T€ |
| Einnahmen | 247.784,6 T€ | +185.487,0 T€ |
| Zuschuss | + 2.739,3 T€ | |

Personalhaushalt – Veränderungen des Stellenbestands:

Der **Stellenbestand** im Einzelplan 05 erhöht sich mit dem Haushalt 2023 per Saldo um **93** Haushaltsstellen **auf 5.258** Planstellen und Stellen. Die 93 Stellen setzen sich zusammen aus

- **(plus) 91** mit Haushalt **2023 neu ausgebrachte Stellen**, und zwar
 - **40 zusätzliche Anwärterstellen** für die Steuerverwaltung;
 - **39 Planstellen** in der Steuerverwaltung für die Grundsteuerreform, so dass zusammen mit den beiden ersten Tranchen dafür dann insgesamt 114 zusätzliche Stellen im Kapitel 0505 zur Verfügung stehen;
 - **10 neue Planstellen** im Stellenplan des Finanzministeriums:
 - 1 x A 15 für Datennutzungsbeauftragte/n
 - 1 x A 15 für die Koordinierungsstelle für Geldwäscheprävention
 - 2 x A 15 für das Grundsatzreferat VI 40 für den staatlichen Hochbau
 - 1 x A 15 für das Anlagenmanagement und den Versorgungsfonds
 - 1 x A 13 LG 2.1 für das Liquiditätsmanagement
 - 1 x A 13 LG 2.1 für die Stärkung der Fachaufsicht in der Steuerverwaltung
 - 1 x A 13 LG 2.1 für die Personalentwicklung und –gewinnung in der Steuerverwaltung
 - 2 x A 13 LG 2.1 für das Grundsatzreferat VI 40 für den staatlichen Hochbau
 - sowie **2 neue Planstellen** im AIT für die Übernahme zusätzlicher Programmieraufgaben im bundesländerübergreifenden KONSENS-Verbund gegen Kostenerstattung.
- Darstellung von **(plus) 5** bereits im Haushaltsvollzug 2022 ausgebrachten Stellen:
 - **3 kw-Stellen** zur Übernahme von Nachwuchskräften der Allgemeinen Verwaltung für die Grundsteuer;
 - sowie **2 Stellen B 5 bzw. B 2** für die neue Abteilung VI 4 - Staatlicher Hochbau und Beteiligungen.
- **(minus) 7 Stelleneinsparungen** durch die Realisierung von kw-Vermerken;
- Weitere Stellenplanveränderungen (per Saldo plus 4) ergeben sich durch folgende Umsetzungen:
 - **Rückgabe von 4 Leihstellen** aus den Einzelplänen 03 und 09,
 - **Zugang einer B 2 Stelle** aus dem Epl. 10 im Vollzug 2022 und
 - **Abgabe einer A 14 Stelle** vom DLZP an die Staatskanzlei

Sachhaushalt- Budget I

Die sächlichen Verwaltungsausgaben (Budget I) sind im HHE 2023 in Höhe von 15.798,6 T€ veranschlagt und **verringern sich** somit gegenüber dem Haushalt 2022 **um 463,1 T€** (HG 5).

Dies beruht im Wesentlichen auf dem Minderbedarf für die Versendung von Info-schreiben (Versand erfolgte in 2022) im Rahmen der Grundsteuerreform (Titel 0505-511 01 um 510,0 T€).

Des Weiteren ist der Ansatz beim Fortbildungstitel 0505-525 01 gegenüber 2022 um 147,8 T€ erhöht worden u.a. für die Nachwuchskräftewerbung.

Investitionsausgaben (HG 8) und Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (HG 6)

Budget II

Die Ausgaben im Budget II sind im HHE 2023 in Höhe von 1.577,0 T€ veranschlagt und **verringern sich** gegenüber dem Haushalt 2022 **um 231,3 T€** und entspricht somit dem langjährigen Mittelwert des Budgets II.

Die **durchschnittlichen Ausgaben der HG 6 + 8** im Betrachtungszeitraum der letzten 6 Jahre des Einzelplans 05 liegen bei rd. 0,65 % oder **rd. 1.572,0 T€**.

Die **durchschnittliche Investitionsquote – das sind die Ausgaben der HG 8-** im Betrachtungszeitraum der letzten 6 Jahre des Einzelplans 05 liegt bei rd. 0,23 % oder **rd. 567 T€**.

Das Budget II HG 6-8 der letzten 6 Jahre:

2018: 1.385,1 T€ (*davon 0,6 Mio. € oder 0,3 % HG 8, 0,7 Mio. € oder 0,3 % HG 6*)
2019: 1.385,1 T€ (*davon 0,5 Mio. € oder 0,2 % HG 8, 0,7 Mio. € oder 0,3 % HG 6*)
2020: 1.489,7 T€ (*davon 0,7 Mio. € oder 0,3 % HG 8, 0,8 Mio. € oder 0,4 % HG 6*)
2021: 1.786,9 T€ (*davon 0,6 Mio. € oder 0,3 % HG 8, 1,2 Mio. € oder 0,5 % HG 6*)
2022: 1,808,3 T€ (*davon 0,6 Mio. € oder 0,2 % HG 8, 1,2 Mio. € oder 0,5 % HG 6*)
2023: 1.577,0 T€ (*davon 0,4 Mio. € oder 0,1 % HG 8, 1,2 Mio. € oder 0,5 % HG 6*)

Die hohe Veranschlagung im HH 2022 resultierte aus der Beschaffung von Aufbewahrungsmöglichkeiten und Kleinmöbeln für Desk Sharing im DLZP

(Ansatz hierfür 242,0 T€, Ist: 119,3 T€).

In 2023 wurden im Kapitel 0512 –DLZP- diese 242,0 T€ weniger veranschlagt.

Beratung des Haushaltsentwurfs 2023; hier: Einzelplan 11

Sprechzettel

Der Einzelplan 11 „Allgemeine Finanzverwaltung“ enthält insbesondere:

- Steuereinnahmen
- Einnahmen aus Lotterien, Sportwetten
- Bundesergänzungszuweisungen und Kommunaler Finanzausgleich
- Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen
- Globale Mittel aus dem Ukraine-Notkredit, die noch nicht veranschlagt oder umgesetzt worden sind
- Vorsorgen
- Zinsausgaben, Kreditaufnahme, Tilgung

Einnahmen

- Die Steuereinnahmen basieren auf der **Steuerschätzung Oktober 2022**. Neben grundsätzlich gestiegener Prognosen und HH-Ansätzen wurden demgegenüber rd. 254 Millionen Euro als **Vorsorge für Steuerrechtsänderungen** (Inflationsausgleichsgesetz und Jahressteuergesetz 2022) veranschlagt, weil diese bisher noch nicht Teil der Steuerschätzung waren. Weitere Steuermehreinnahmen sind durch Umschichtungen von Umsatzsteuerfestbeträgen zwischen Bund und Ländern zu verzeichnen, denen entsprechende Ausgaben gegenüberstehen (Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, KiTa-Qualitätsgesetz und durch den Bund zugesagte Finanzierung der Kosten in Zusammenhang mit denjenigen, die aus anderen Staaten als die Ukraine nach Deutschland kommen -> korrespondierende Ausgaben in den Einzelplänen).
- Die bei 1116 – 325 01 veranschlagte **Nettokreditaufnahme** beträgt rd. 329 Mio. Euro.
- Durch die im Juni 2021 erfolgte Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes ergeben sich zusätzliche Einnahmen der Sportwettensteuer aus der Besteuerung des virtuellen Automatenspiels und des Online Pokers. **Die Veranschlagung der bisherigen Sportwettensteuer 1101 – 058 01 werden zukünftig auf folgenden Einnahmetiteln dargestellt:**

| | |
|---------------|------------------------------------------------------|
| 1101 - 058 01 | Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt |
| 1101 - 058 02 | Sportwettensteuer |
| 1101 - 058 03 | Virtuelle Automatensteuer |
| 1101 - 058 04 | Online-Pokersteuer |

Ausgaben

- Die Veranschlagung der Ausgaben für den **Kommunalen Finanzausgleich** (KFA) erfolgte ebenfalls auf Basis der **Steuerschätzung Oktober 2022**. Die Ausgaben für den KFA steigen unter Berücksichtigung der Zuführung von 15,6 Mio. Euro aus Landesmitteln sowie der Berücksichtigung von Abrechnungen aus Vorjahren gegenüber dem Soll 2022 um rd. 249 Mio. Euro auf rd. 2.276 Mio. Euro.
- Für **Tarif- und Besoldungsanpassungen** (Titel 1111 – 461 01) ist im Haushaltsentwurf eine Vorsorge in Höhe von rd. 297 Mio. Euro enthalten, **Grundlage** bildete die **Personal-Ist-Ausgaben des HH-Jahres 2021**. Im Vergleich zum Soll 2022 ist die Differenz so hoch, da die erforderlichen Umsetzungen für bereits feststehende Tarifierhöhungen in die Einzelpläne erst im HH-Vollzug 2023 erfolgen (abweichend zu den Vorjahren findet aufgrund der Umressortierungen nach Regierungsneubildung und zu bereinigender Datengrundlage im Zuge der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 keine bedarfsgerechte Umsetzung von Mitteln statt). Gleiches gilt für bedarfsgerechte Umsetzungen in die Einzelpläne aufgrund ggf. weiterer Tarif- und Besoldungssteigerungen. Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

| Bestandteil | Betrag (in Mio. Euro) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| | |
| Tarifsteigerung 2022 (0,6 % ab Juni 2022, zzgl. 2,8 % ab Dezember 2022) | 146,3 |
| Tarifvorsorge 2023 | 85,8 |
| Landesbetriebe | 5,0 |
| Gesetz zur Verbesserung der Besoldungsstruktur und zur Einführung des Altersgeldes nach versorgungsrechtlichen Vorschriften (Drs. 19/2043) | 41,6 |
| Vorsorge Planstellen- und Stellenentwicklung sowie steigende Beihilfekosten i.Z. mit neu besetzten Stellen | 18,5 |
| Gesamtansatz Haushaltsentwurf 2023 | 297,2 |

Mit der **Nachschiebeliste** werden die Titel zur Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen (1111 – 461 01) und zur Vorsorge für Besoldungserhöhung für Beamte mit 3 und 4 Kindern sowie zur Wahrung des Abstandsgebots zum sozialgesetzlichen Grundsicherungsniveau (1111 – 461 05) **zu einer Vorsorge zusammengeführt** (1111 – 461 05).

- Die Zuführung an den **Versorgungsfonds** orientiert sich zunächst mit 79,3 Mio. Euro an der Richtgröße 2017. Dieser Betrag wird mit der geplanten Entnahme zur Begrenzung der haushalterischen Auswirkungen des Anstiegs der Versorgungsausgaben von 14,3 Mio. Euro gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 Versorgungsfondsgesetz verrechnet. Zusätzlich werden gem. § 4 Abs. 3 des Versorgungsfondsgesetzes 8,1 Mio. Euro für die ab dem Jahr 2020 in den Dienst des Landes tretenden Personen mit Dienst- oder Amtsbezügen (100 Euro pro Monat/Person) zugeführt. Daher sind bei 1105 – 634 01 rd. 73,1 Mio. Euro veranschlagt.
- Für **Versorgungsempfängerinnen und -empfänger** sowie deren Hinterbliebene sind rd. 1.497,2 Mio. Euro vorgesehen. Gegenüber dem Soll für 2022 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 37 Mio. Euro oder 2,5 %. Die **Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger** wird voraussichtlich von 2022 nach 2023 um etwa 700 auf rd. 38.800 steigen. Der Trend steigender Versorgungsausgaben auf Grund einer stetig steigenden Anzahl von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern setzt sich damit fort.
- Für **Beihilfen** sind in 2023 insgesamt 378,2 Mio. Euro veranschlagt. Dies ist eine Steigerung von 11,6 Mio. Euro zum Soll 2022. Hier zeigen die Entwicklung der vergangenen Jahre sowie die Ansätze für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, dass sich die Gesamtaufwendungen im üblichen Trend bewegen (siehe Tabelle unten). Bei der Veranschlagung 2023 wurden die einzelnen Versorgungstitel an die Ist-Entwicklung angepasst. **Die Ausgaben sind grundsätzlich schwer abschätzbar.**

| In TEuro | Soll 2023 | Soll 2022 | Ist 2021 | Ist 2020 | Ist 2019 |
|------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Beihilfe Aktive | 115.543,0 | 113.947,1 | 105.439,2 | 103.853,7 | 98.332,9 |
| Pflege Aktive | 2.319,6 | 2.250,0 | 1.549,4 | 1.479,8 | 1.336,4 |
| Beihilfe Versorgung | 228.093,4 | 220.465,8 | 201.791,1 | 194.937,8 | 184.394,9 |
| Pflege Versorgung | 30.651,0 | 28.519,5 | 29.174,7 | 27.412,1 | 26.336,9 |
| Sozialbeiträge | 1.599,8 | 1.428,8 | 1.199,8 | 1.028,8 | 933,0 |
| Beihilfe gesamt | 378.206,8 | 366.611,2 | 339.154,2 | 328.712,2 | 311.334,1 |
| Abweichung zum Vorjahr | 11.595,6 | 27.457,0 | 10.442,0 | 17.378,1 | 6.116,2 |

- Ausgaben infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine**
Geplante Ausgaben aus Mitteln des Notkredites sind in den **Ansätzen der jeweiligen Einzelpläne** enthalten, korrespondierend dazu die **Rücklagenentnahme aus den Globalen Mitteln im EP 11**, sofern nicht bereits Umsetzungen im HH-Vollzug 2022 erfolgt sind. Weitere Bedarfe werden aufgrund der nicht absehbaren weiteren Entwicklung des Geschehens im Zusammenhang mit dem Krieg sicherlich entstehen. Zur Erfüllung dieser Anforderungen werden bei Bedarf Mittel aus der Vorsorge für die Abfederung finanzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Einzelplan 11 mit Zustimmung des Finanzausschusses im Haushaltsvollzug bereitgestellt. Der Finanzausschuss erhält quartalsweise einen Bericht über die Mittelabflüsse.

Nachschiebeliste

- Kabinett Nachschiebeliste 28. Februar 2023
- Zuleitung Finanzausschuss spätestens 1. März 2023

Mit der Nachschiebeliste sind insbesondere anzupassen:

- Umsetzung Beförderungspaket i. H. v. 1 Mio. Euro in die EP (Titel 1111 – 461 03)
- **Umsetzung Notkredite (Corona / Ukraine)**
Soweit möglich transparente Darstellung der Verwendung des Notkredites durch weitere Veranschlagung der Entnahmen aus den Rücklagen und zweckentsprechender Ausgaben in den Einzelplänen.
- Anpassung Vorsorge Tarif- und Besoldungsmittel (Titel 1111 – 461 01) und Zusammenführung mit Vorsorge 3./4. Kind (Titel 1111 – 461 05)
- Anpassung Vorsorge Eingliederungshilfe (Titel 1111 – 971 08)
- Anpassung Vorsorge „Deutschlandticket“ (Titel 1111 – 971 02)
- Anpassung Ausgaben für Sachverständige i.R. von HALO (Titel 1111 – 52601 MG 16)
- Anpassung Vorsorge für Mehrkosten bei Bewirtschaftungskosten und Baumaßnahmen (1111 – 711 02, haushaltsneutral, Veranschlagung im EP 12)
- Anpassung UKSH Sanierungsmaßnahmen parallel zu ÖPP (1111 – 891 01, haushaltsneutral, Veranschlagung im EP 12)

Beratung des Haushaltsentwurfes 2023, hier: Einzelplan 12

Sprechzettel

Die geplanten **Gesamtausgaben 2023** im Epl 12 betragen **399.902.500 Euro** und liegen damit rd. 20 Mio. Euro über den Vorjahresansätzen.

Zusätzlicher Aufwuchs bei den Titeln für die (Organleihe-) Kostenerstattung an die GMSH entsprechend der Kalkulation der GMSH im Wirtschaftsplan, u.a. aufgrund steigender Bauvolumina.

Von dem Gesamtbudget fallen

- rd. **196 Mio. Euro** im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben - konsumtiv - (z.B. **Bauunterhaltung inkl. großer Sanierungsmaßnahmen, Miete, Bewirtschaftung**) an, wovon wiederum
 - rd. **134 Mio. Euro** den Bewirtschaftungsleistungen im Bereich der Raumbedarfsdeckung und dem Bereich Asyl zuzurechnen sind. Die anteiligen Ansätze Asyl belaufen sich auf rd. **19 Mio. Euro**:
 - **rd. 16 Mio. Euro** im Bereich der **Landesunterkünfte** und
 - **rd. 3 Mio. Euro** für die **Abschiebungshafteinrichtung** in Glückstadt.
- rd. **150 Mio. Euro** (inkl. Baunebenkosten) werden für **investive Baumaßnahmen** mit den Schwerpunkten
 - rd. **73,6 Mio. Euro** Kapitel 1212 - Ausbau und Neubau von **Hochschulen**
 - rd. **45,5 Mio. Euro** Kapitel 1221 - Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (**ZGB**)
 - **15 Mio. Euro** für anteilige Maßnahmen zur **energetischen Modernisierung** (5 Mio. Euro mehr als 2022)